

Hinweis auf die Leinenpflicht

Sehr geehrte Bürger der Ortsgemeinde Feilbingert,

uns wurden vermehrte Verstöße gegen die Leinenpflicht in und um Feilbingert gemeldet. Wir nehmen das zum Anlass, noch einmal auf die allgemeine Leinenpflicht hinzuweisen.

Gemäß der Gefahrenabwehrverordnung sind Hunde auf öffentlichen Straßen innerhalb bebauter Ortslagen immer anzuleinen, außerhalb bebauter Ortslagen sofort und ohne Aufforderung, wenn sich andere Personen nähern oder sichtbar werden. Dies gilt ganzjährig und nicht nur während der aktuellen Brut- und Setzzeit.

Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden!

Ihre Ordnungsbehörde